

Da hat Er seine Ernennung, sagte Friedrich. Zum Hochzeitsgeschenk habe ich Ihm einen höheren Gehalt und einen Titel hinzugefügt. Er ist Geheimen Medicinalrath; denn, nicht wahr, der Betler des Königs muß doch einen anständigen Titel haben? Auch gehört Er ja zu den lieben Deutschen, welchen der Titel oft mehr bedeutet, als der Mensch.

Ach, Majestät, rief Woldemar, wenn Sie mich jetzt zum glücklichsten aller Menschen machen wollen, so müssen Sie mir noch einen Titel geben.

Noch einen? sagte der König verwundert. Was denn für einen?

Den Titel des Gemahls der Generalin, rief Woldemar bittend. Erw. Majestät haben mich gnädigst zu Ihrem Cousin gemacht; ich bitte Sie um wörtlich willen Majestät, machen Sie die Generalin zu Ihrer Cousine! Er ist ein lächerlicher Mensch! rief Friedrich lachend.

Nun, Woldemar, sprechen Sie, wollen wir diesem jungen Laugenschütz die schöne Braut da anvertrauen? Ich werde für ihn. Er ist mein Betler, und die D. me hat mir gestanden; daß sie ihn liebt!

Wir geben sie ihm; und zwar mit Freuden, sagte der Lord Marshall lächelnd. Nur mache ich die Bedingung, daß die Braut dem Freunde des Generals erlaube, bei ihr Vaterstelle zu vertreten und seine Tochter würdig auszustatten.

Daran fordere ich auch einen Antheil! rief der König lebhaft, ich bin der Generalin die Pension schuldig, die ich dem verstorbenen Gemahl von mir hätte bekommen müssen. Ich werke die Jahre der Pension zusammenzählen lassen und Ihnen die addirte Summe senden, Madamé.

O, Sire, sagte die Generalin tief bewegt, ich habe keine Worte, um Ihnen zu danken!

Das sollen Sie auch nicht, sagte der König ernst. Unrecht zu vergelten und Irrthümer wieder gut zu machen, ist eine heilige Pflicht der Könige. Ich erfülle sie an Ihnen! Nun, Herr Betler, nehme Er seine Braut hin. Aber, fuhr der König fort, indem er drohend den Finger emporhob und seine großen Flammenaugen ernst und streng auf Woldemar blickte, ich rathe Ihn, mache Er sie glücklich und bleibe Er brav und tüchtig; denn die Betterschaft schüßt Ihn nicht vor meinem Zorn, wenn ich ein Unrecht von Ihm erfahre.

Sire, rief Woldemar, die Hand der Generalin erfassend, ich schändete Ihnen, mein Dank gegen Erw. Majestät soll sein, daß ich sie glücklich mache!

Der König nickte ihm zu und wandte sich an den Lord Marshall. Nun, Woldemar, sagte er, ich kann mein Wort nicht einlösen, ich kann Ihnen den Namen Ihrer Braut nicht sagen. Wollen Sie ihn mir jetzt nennen?

Sire, rief der Marshall zärtlich, meine einzige Geliebte heißt Sansfouci. Ihr allein will ich leben, ihr allein will ich sterben! Sansfouci ist meine Geliebte und meine Heilmath!

Der König reichte ihm die Hand dar und nickte lebhaft mit dem Kopfe.

Wohl gesprochen! sagte er. Wir wollen einander nicht mehr verlassen. Gönnen wir dem jungen Volk die Liebe. Wir haben für uns die Freundschaft und unsere Erinnerungen!

Und, rief Marquis d'Argens, die Lorbern, die Lor-

bern, die unser König sich um seine Spiere gelegt und die unvergänglich sind, wie die Lorbern auf dem Grabe Virgil's? Jahrhunderte werden vergehen, aber ewig unsterblich ist der Ruhm und der Lorber unseres Königs, Friedrichs des Einzigen!

Ach, sagte Friedrich, seine Augen zum Himmel emporhebend, Lorbern, welken auch und zerfallen in Staub! Mögen meine Nachfolger Preußen neue Lorbern bringen, wenn die meinen zu Asche zerfallen sind! — Kommen Sie, wir wollen zum Dejeuner gehen!

Einer alten Sage nach wolle der Lorber, der auf dem Grabe des Virgil steht, niemals seine Blätter. Die Markgräfin von Bayreuth, die Lieblingschwester Friedrichs des Großen, hatte das Grab Virgil's besucht und sandte dem König von dem berühmten Lorberbaume einen Zweig, begleitet von einem süßen Gebraute. Der König empfing diese Sendung zufälliger Weise gerade nach der Schlacht von Jauerdorf.

Aus Jorgau, vom 31. Dez., schreibt die Magdeburgerische Zeitung: „Folgender Vorfall macht hier in der Umgegend viel von sich reden. Der Bürger und Schuhmachermeister Grühl in Dommitzsch hatte einen erwachsenen Sohn von 19 Jahren; derselbe verlor in seinem 10. Jahre durch starke Erkältung die Sprache, und obgleich alle Mittel dagegen angewandt wurden, so waren doch die Bemühungen der Aerzte von nah und fern nicht im Stande, dem armen Kinde die Sprache wieder zu geben. Der Knabe war und blieb stumm, bis ihm denn jetzt nach langen Jahren das unschätzbare Gut der Sprache wie durch ein Wunder wieder gegeben wurde. In der Christnacht hatte der junge Mensch einen lebhaften Traum; eine Gestalt, wie die eines Engels, tritt an sein Lager, fordert ihn zum Sprechen auf und sagt ihm, er solle am Christmorgen mit dem Gesangbuche in die Kirche gehen und laut mitsingen. In der Angst kriecht er unter das Bett, bekommt dadurch starken Schweiß, und als am Festmorgen der Vater seinen Sohn ruft, da steht er mit der Mutter vor Verwunderung still, und Beide fallen andächtig die Hände, denn ihnen ist gewis das schönste Weihnachtsgeschenk bescheert worden — ihr Kind hat die Sprache wieder erlangt. Der junge Mensch erzählt, was ihm in der Nacht begegnet ist, und geht schon am ersten Tage mit seinen Eltern zur Kirche.“

**Fruchtpreise**

in Wittenanden vom 9. Februar 1860.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedersch.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen 1. Eschl.	16	—	—	—	—	—
Dinkel	6	46	6	38	6	31
Haber	7	30	6	53	6	—
Gerste 1. Eschl.	1	16	1	12	—	—
Weizen	2	—	—	—	—	—
Roggen	1	28	1	24	—	—
Erbsen	2	44	2	42	—	—
Linsen	3	—	2	42	—	—
Welschkorn	1	52	1	50	—	—
Ackerbohnen	1	54	1	52	—	—
Wicken	2	—	1	54	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. W. Mauer

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

**N<sup>o</sup> 14.**

Samstag den 18. Februar

1860.

**Ämliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. (Brandschadens-Umlage betreffend.) Nach dem im Amtsblatt Nr. 91 enthaltenen oberamtlichen Erlaß vom 17. November 1859 hi. der Brandschaden so zeitig umzulegen, daß die 1860 erfolgen kann.

Dieser Termin ist nun längst abgelaufen, es stehen aber noch von mehreren Gemeinden die fraglichen Aktienstücke aus und erhalten deshalb die betreffenden Geschäftsmänner einen letzten Termin von 6 Tagen zur deren Einpändung.

Am 16. Februar 1860.

Königl. Oberamt.  
Erdlin.

**Forstamt Schorndorf.  
Revier Oberurbach.  
Holzverkauf.**

Dienstag den 21. l. M. und die folgenden 6 Tage im Staatswald 1) Neugereuth bei der Gieselsalben: 11 1/2 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 650 buchene Reifach-Wellen.

2) Krähenberg daselbst: 3 buchene und 4 erlene Nugholzstämme, 1 Birke, 1 sichtener Block, 19 1/2 Klafter buchen, bir en. c. Scheiter- und Prügelholz, 775 Wellen.

3) Im Schlag Köden bei Oberurbach: 2 Hagenbuchen, 8 Birken, 1 Arisbeerbaum, 1 Erlensamm, 1 sichtener Sägblock, 2 1/4 Klafter buchene Spalkholz, 12 Klafter eichene Scheiter und Prügel, 182 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 36 3/4 Klafter birken, 89 Klafter erlen, 119 3/4 Klafter aspen, 1 1/2 Klafter Nadelholz, 2 3/4 Klafter Abfallholz, 21,175 Reifachwellen.

4) Im Niederfeld und Häule: 8 3/4 Klafter Scheidholz.

Zusammenkunft am ersten Verkaufstage früh 9 Uhr im Neugereuth, von wo man sich beiläufig um 10 Uhr Vormittags in den Krähenberg begibt. An den weiteren Verkaufstagen findet die Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag Köden statt.

Schorndorf den 14. Februar 1860.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

**Schorndorf.  
Verkauf einer Eiche auf dem Stock.**

Montag den 20. dies Vormittags 9 Uhr wird auf der Forstamts-Kanzlei dahier der auf der gemeinschaftlichen Grenze zwischen dem Staatswald Sterrenberg und Spitalwald Fliegenhof stehende Eichen-Nugholzstamm Nr. 2 geschätzt zu 4 Klafter wiederholt verkauft werden.

Schorndorf den 15. Februar 1860.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

**Forstamt und Revier Lorch.**

**Nutz- und Brennholz-Verkauf.**

Am Montag den 27. d. M. werden im Staatswald Gläserbau öffentlich versteigert: Werbuchen 12—16' l. 16—22" m. D. 6 Stämme, Tannen-Sägbolz 16—48' l. und 13—18" m. D. 10 Stämme, buchene Prügeln 33 Klafter, Anbruchholz 12 Klafter, birtene Scheiter 3 1/2 Klafter, Nadelholzprügel 5 1/2 Klafter, Anbruchholz 5 3/4 Klafter, buchene Wellen 925 Stück.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag am Walkersbacher See.

Lorch den 15. Februar 1860.

Königl. Forstamt.  
Dietlen.

Schorndorf.  
Nachstehende Verfügung des Justiz-Ministeriums vom 27. Januar 1860, betreffend die auf den Ju-



haber lautenden Staatschuldscheine, welche zu pflegschaftlichem Vermögen gehören, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 16. Februar 1860.

Stattschultheißenamt.  
Palm.

Sie lautet:

In Betreff der auf den Inhaber lautenden Staatschuldscheine, welche zu pflegschaftlichem Vermögen gehören, wird den Vormundschaftsbehörden und Pflegern, unter theilweiser Abänderung der Ministerialverfügung vom 28. März 1856 (Reg.-Blatt S. 41 bis 42) folgende Weisung ertheilt:

1) Die gedachten Schuldscheine müssen, um bei den pflegschaftlichen Verwaltungen geduldet zu werden, jedenfalls bei der Staatsschuldenzahlungskasse auf den Namen der betreffenden Pflegschaft nach Maßgabe des Art. 16 des Gesetzes vom 16. Sept. 1852 (Reg.-Blatt S. 227) eingeschrieben werden.

2) Bei dieser Einschreibung sind zugleich die zu den Schuldscheinen gehörigen Zinsabschnitte nebst der Zinsleihe gemäß §. 17 der Vollziehungsverordnung vom 14. December 1853 (Reg.-Blatt S. 490) an die Staatsschuldenzahlungskasse zurückzugeben, außer wenn der Pfleger von der Vormundschaftsbehörde die Ermächtigung, dieselben beizubehalten, erlangt hat. Die Vormundschaftsbehörden haben diese Ermächtigung, falls sie nachgesucht wird, nur dann zu ertheilen, wenn die Vermögensumstände des Pflegers ihnen als hinreichend günstig bekannt sind, um die erforderliche Sicherheit darzubieten, wenn ferner die persönlichen Verhältnisse des Pflegers auch sonst kein Bedenken erregen, und wenn derselbe sich öffentlich ausdrücklich verbindlich macht, für jede mit der Beibehaltung der Zinsabschnitte und der Zinsleihen verbundene Gefahr mit seinem Vermögen einzustehen. Die Ermächtigung ist nur in widerruflicher Weise zu bewilligen.

Stuttgart den 27. Januar 1860.

Wächter.

Schorndorf.

Nachstehende Verfügung des Ministeriums des Innern vom 24. Januar 1860 betreffend die Pfichtung von Gefäßen aus Glas oder Thon für den Verkauf von Essig wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 16. Februar 1860.

Stattschultheißenamt.  
Palm.

Sie lautet:

Nachdem durch den Art. 9 des Finanzgesetzes für das Jahr 1. Juli 1849 vom 29. Juli 1849 (Reg.-Blatt S. 321) die Ausverkaufszugabe von Essig aufgehoben worden und hiernach in Gemäßheit des §. 20 der Maasordnung vom 30. Novbr. 1806 (Reg.-Blatt S. 135) bei dem Verkauf von Essig nicht mehr die Ecken-Maas, sondern die Hüll-Eich (10 Hüll-Eich-Maas = 11 Ecken-Maas) in Anwendung zu bringen ist, wird in Absicht auf die Pfichtung von gläsernen und thönernen Gefäßen nach dem Hüll-Eich-Maas verfügt, daß das Pfichtzeichen bei solchen nach Maßgabe des §. 35 der

Maasordnung in zwei sich gegenüberstehenden Hirschhörnern zu bestehen hat.

Im Uebrigen finden auf solche Gefäße die §§. 1 bis 20 des in der Verordnung vom 15. Februar 1815 über die Beobachtung der Maasordnung (Reg.-Blatt S. 49) enthaltenen Regulativs in Hinsicht auf die Trinkgeschüre der Wirthe analoge Anwendung.

Hiernach haben die Betheiligten und die Polizeibehörden sich zu achten. Stuttgart den 24. Januar 1860.

Oberurbach.  
Warnung.

Auf Grund eines Spezialfalls und zu Folge Beschlusses der unterzeichneten Stelle vom 11. d. M. wird hiemit das Publikum verwarnet, sich mit dem

ledigen und volljährigen Leonhardt Härer, Sohn des Johann Georg Härer, Soldaten dahier,

in Geschäftshandel einzulassen, da derselbe dafür nicht einstehen kann, und lediglich kein eigenes Vermögen besitzt, auch sich ganz dem Trunke hingibt.

Den 14. Februar 1860.

Gemeinderath.

Vorstand Staudenmayer.

Oberurbach.

(Verkauf einer Kelter auf den Abbruch.)

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt die hiesige Linsenbergekelter im Aufstreich auf den Abbruch zu verkaufen, welche laut vorliegender Messurkunde folgendes Baumaterial enthält:

- 1.) eichene Schwellen von 5", 6—9" und 10" stark, zusammen 500' lang,
- 2.) eichenes Bauholz an 2 Kelterbäumen von 8", 10—16" stark, zusammen 425' lang,
- 3.) Quadersteine 186 C.',
- 4.) an tannenen Posten, Niegel, Balken und Sparren 5—9" stark, zusammen 5005' lang,
- 5.) tannene Bretter an Fußböden und an den Sargenwänden 1944 Schuh,
- 6.) Dachplatten u. Fürstziegel 6350 Stück und
- 7.) Mauersteine in den Fußmauern im Anschlag von 15 fl.

Der Verkauf findet am

Matthias-Freitag den 24. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause statt.

Den 7. Februar 1860.

Gemeinderath.

Vorstand Staudenmayer.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Brauchstücken an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten durch vorgeladene Urtheile, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussetzlichen Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tage an ihrer Forderungen durch schriftlichen Bescheid, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte ersichtlich sind, an den unten bezeichneten Gläubigern werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten bezeichneten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschloffen, von den abtragen nicht erscheinenden Gläubigern aber nicht angenommen werden, d. h. sie hinsichtlich eines etwaigen Verzugs, der Genugthuung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Befähigung des Güterpflegers der Erläuterung der Measur ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenchaftsverkauf vor der Liquidations-Tage stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tage stattgefunden hat, vom Tag der Verkürstung an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot gleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbenannten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedingung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Nach- sichtende Stelle.	Datum der amtl. Bekannt- machung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schlusses Bescheids.	Bemerk- ungen.
K. Oberamts- Gericht Schorndorf.	15. Febr. 1860.	Heslach.	Johann Conrad Schwald, Schreiner von Heslach.	Montag den 19. März 1860 M. 9 Uhr.	Am Schlusse der Liq. idation.	
degl.	—	Baltmanns- weiler.	Andreas Haidle, Küfer und Speisewirth in Baltmannsweiler.	Mittwoch den 21. März 1860 M. 9 Uhr.	degl.	

Schorndorf.

Nächsten Mittwoch den 22.

Februar Vormittag 10 Uhr kommen im sogenannten großen Ring bei Großheppach verschiedene Obstbäume, welche in Folge des Eisenbahnbaues beseitigt werden müssen, zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Bei unzulänglicher Witterung wird der Verkauf auf dem Rathhaus in Großheppach, andernfalls an Ort und Stelle vorgenommen.

Den 16. Februar 1860.

K. Eisenbahnbaupam.  
Wörle.

Oberurbach.

Gläubiger-Aufruf.

Das Schuldenwesen des imterm 31. November 1859 verstorbenen ledigen Soldaten Wilhelm Abraham Zellmeth wurde unter den bekannten Gläubigern durch Vergleich erledigt.

Es werden nun etwa unbekanntene Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tagen anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie der Vergleich vollzogen würde.

Den 15. Februar 1860.

Gemeinderath.

Vorstand Staudenmayer.

K. Gerichtsnotariat.

Aff. Bek.

Nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr wird der Pflanz auf 7 Rädern im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Privat - Anzeigen.

Oberberken.

Am nächsten Montag und Dienstag den 20. und 21. d. M. feiern wir unsere Hochzeit im Lamm hier, wozu wir alle Freunde und Bekannte unseres Hauses hiemit aufs Freundlichste einladen.

J. Chr. Häberle.

M. Magdalena Müller.

Schorndorf.

Einem geehrten Publikum mache ich hiemit die Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung am unteren Thor verlassen habe und nunmehr in dem von mir erkauften Metzger Greiner'schen Hause in der Hüllgasse wohne.

Für das in meinem Geschäft mir bisher geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich, mir dasselbe auch in Zukunft bewahren zu wollen und empfehle mich zu allen in mein Gewerbe einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Johannes Fünfer,  
Küblermeister.



Welzheim.  
**Oberförster Stierlin's Relikten** verkaufen hier im Forstgebäude in allgemeiner **Fahrniß-Auktion** gegen Baarzahlung.

**Donnerstag den 23. d. M.**  
 von Morgens 8 Uhr an Hausgeräte durch alle Rubriken.  
 Unter Anderm von 12 Uhr an: eine neue vollständige Oberförster-Uniform, 6 Gewehre, darunter 2 Rulgebüchsen, 2 Doppellinten, Jagdhör, Büchsenläufe, Jagdzeug; 1 Pelzrock, 1 grünen Tuchrock, 1 ganz neuen Ueberzieher, 1 Mantel, 1 Paar neue hirschlederne Hosen, 1 Paar neue Ueberstiefel, sonstige Kleidungsstücke, 12 gegerbte haarlose Rehfelle.

An demselben Donnerstag von 2 Uhr an:  
 1 halbbedeckte Chaise in Federn hängend, gut erhalten; ebenso 1 Sattel, doppeltes Pferdgeschirr mit 2 Kopfgestell und Kreuzzügel; sonstiges Pferdgeschirr, Schlitten; darunter 1 mit gepolstertem Sitz.

Fortsetzung: Freitag, 24. d. M. Mittags 12 Uhr allgemeine Auktion. Von 1 Uhr an kommen auch vor:

- 1 Eimer lauterer Beerwein von 1857, „Gräfenberger“ von Schorndorf.
- 3 Eimer 1857r Wein von Beuch,
- 1 1/2 Eimer 1858r Wein von Waldenstein,
- 2 Eimer 1859r Wein von Beilstein, Weinsberger Thal,
- 3 Maas Weingeist von 1857r Weinbese,
- 1 Maas Heidelbeergeist aus 1857r Gewächs.

6 gut erhaltene in Eisen gebundene Weinfässer von 3 Eimer 3 Zmi, 3 E. 2 Zmi, 2 E. 2 Zmi, 1 E. 7 Zmi, 1 E. 4 Zmi, 1 E. 1 Zmi.  
 Endlich gegen 8 Scheffel Haber, 12 Etr. Heu, 8 Etr. Dehnd, 16 Etr. Stroh; 14 Stück laubholzene Bretter.

Den 14. Februar 1860.  
 Oberförster Stierlin's Relikten.

Welzheim.  
 Ein bedeutendes Quantum guten **Dehnd's** hat zu annehmbarern Preis zu verkaufen  
 Posthalter Crpf.

**(Haus-Verkauf.)**

Meine Behausung am Markt, nach Lage und Räumlichkeit für jedes Geschäft passend, ist mir fell. Liebhaber können es täglich einsehen, und mit mir einen Kauf abschließen.

Bez., Schneidermeister.

Der Unterzeichnete ist gesonnen seinen Haus-Antheil in der untern Stadt, neben Sattler Laver und Messerschmied Morgner unter einem Dach, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 2 heizbaren Wohnungen, einem halben Keller, Scheuer und Hofraum nebst Schweinestall, einem Stall zu 4 Stück Vieh, sowie 2 großen Viehkammern; das Haus ist in einem ganz guten Zustand, und kann ein billiger Kauf abgeschlossen werden mit

Joh. Waker, Metzgermeister.

Schorndorf.

Ich habe mehrere Doppellinten mit Damast- und Drahtläusen um billigen Preis zu verkaufen.

Ch. Wille, Büchsenmacher.

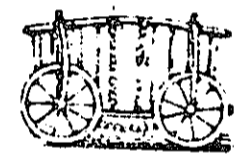
Schorndorf.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die hiesige Heumage wieder brauchbar ist.

Pächter Johs. Daimler.

Winterbach.

Ein neuer Wagen mittlerer Stärke, vornen eine eiserne Achse, ist zu haben bei



Schmiedmeister Müller.

Es wird ein kleinerer oder größerer Garten zu kaufen gesucht, Anträge nimmt entgegen die Redaction.

Schorndorf.

Eine noch ganz gut erhaltene Gitarre, und eine Violine hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Schorndorf.

Eine neuemliche Kuh hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaction.

P o r c h.

**Wirthschafts-Verkauf.**

Unterzeichneter setzt sein Haus mit dinglicher Wirthschafts-Gerechtigkeit, zum Döfen, worauf bisher die Wirthschaft und Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben wurde, mit oder ohne Güter dem Verkaufe aus.

Wagner z. Döfen.



Nächsten Sonntag haben

**Backtag**

Vict. Nem. Guttmann. Speidel's Wk.

Redigirt, gedruckt u. ausgeg. von G. W. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

**№ 15.**

Dienstag den 21. Februar

1860.

**Ämliche Bekanntmachungen.**

Stuttgart.  
**(Verdingung von Eisenbahnbau-Arbeiten.)**



Zu Ausführung der Remsbahn werden mit höherer Genehmigung die hienach aufgeführten Bauwerke zur Submission

ausgeboten:

**I. Das II. Arbeitsloos des Baubezirks Schorndorf auf der Markung Reutelsbach und Gradvetten.**

Dasselbe beginnt bei Nr. 61. + 60 der V. Etende und endigt bei Nr. 30 der VI. Etende; Länge 9,840 Fuß.

- Voranschlag:
- 1) Erdarbeiten 31,071 fl. 56 fr.
  - 2) Brücken und Durchlässe:
    - a) Grab-, Mau- rer-, Stein- hauer- u. Pfla- ster-Arbeit 8,671 fl. 28 fr.
    - b) Zimmer-Arbeit 1,210 fl. 46 fr.
    - c) Schmie-Arbeit 509 fl. 20 fr.
    - d) Anstich-Arbeit 8 fl. 40 fr.

- 3) Straßenbauten 10,400 fl. 14 fr.
- 4) Fluß- und Uferbauten 5,861 fl. 16 fr.
- 5) Bettung 1,073 fl. — fr.
- 6) Bettung 20,145 fl. 30 fr.

**II. Das VIII. Arbeitsloos des Baubezirks Gmünd.**

Dasselbe beginnt bei Nr. 55 der XV. Etende in der Nähe des Burghofshofs und endigt bei Nr. 129 derselben Etende beim Ellwanger Fußweg unterhalb Unterböbingen; Länge 7,400 Fuß.

- Voranschlag:
- 1) Erdarbeiten 8,902 fl. 37 fr.
  - 2) Stützmauern 423 fl. 45 fr.
  - 3) Brücken und Durchlässe:
    - a) Grab-, Mau- rer-, Stein- hauer- u. Pfla- ster-Arbeit 10,226 fl. 55 fr.

- b) Zimmer-Arbeit 20 fl. 30 fr.
- c) Schmie-Arbeit 300 fl. — fr.

- 4) Straßenbauten 10,547 fl. 25 fr.
- 5) Bettung 421 fl. — fr.
- 6) Bettung 10,212 fl. — fr.

**III. Das IX. Arbeitsloos desselben Bezirks**

beginnt bei No. 129 der XV. Etende auf der Markung Jggingen und endigt bei No. 57 der XVI. Etende bei Unterböbingen; Länge 5,800 Fuß.

Voranschlag:

- 1) Erdarbeiten 8,084 fl. 38 fr.
- 2) Stützmauern 391 fl. 12 fr.
- 3) Brücken und Durchlässe:
  - a) Grab-, Mau- rer-, Stein- hauer- u. Pfla- ster-Arbeit 6,096 fl. 39 fr.
  - b) Schmie-Arbeit 300 fl. — fr.

- 4) Straßenbauten 6,396 fl. 39 fr.
- 5) Bettung 2,273 fl. 37 fr.
- 6) Bettung 15,174 fl. 15 fr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnisse können bei den Bauämtern der betreffenden Bezirke eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu Arbeiten an der Remsbahn“ versehen, spätestens bis

Samstag, den 3. März d. J.,

Mittags 12 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Den 14. Februar 1860.

K. Eisenbahnbau-Commission.  
 Schwarz.

Forstamt Schorndorf.

**Sicherrinde Verkauf.**

Derselbe findet Samstag den 3. März l. J. von Vormittags 9 1/2 Uhr an auf der Forst-